

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 6

Artikel: Die neue Unterkunftsabrechnung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem während und kurz nach dem Aktivdienst als Liegestätten für die Wehrmänner Stroh oder Strohsäcke zur Verfügung gestellt wurden, haben die Gemeinden mit Rücksicht auf die Umtriebe und Unannehmlichkeiten der Strohkantonnements vermehrt Schaumstoffmatratzen angeschafft, für deren Benützung pro Tag eine Entschädigung von 50 Rp. ausgerichtet wird. Sofern die Gemeinden jährlich ca. 2–3 mal Truppeneinquartierungen haben, ist die Anschaffung von guten Schaumstoffmatratzen mit zehnjähriger Garantie empfehlenswert, da sich diese mit der Entschädigung gut amortisieren. Bei der Revision der Truppenbuchhaltungen wird erfreulicherweise festgestellt, dass die Strohsäcke oder gar offene Strohlager der Vergangenheit angehören.

Die neue Unterkunftsabrechnung

Dem Ruf nach Vereinfachung der Unterkunftsabrechnung hatte das OKK mit der Inkraftsetzung des neuen VR 66 soweit wie möglich Rechnung getragen.

Die immer wieder gewünschte Pauschalierung konnte teilweise eingeführt werden. Es ist verständlich, dass bei der Festsetzung der Ansätze und bei der Neugestaltung der Unterkunftsabrechnung nicht nur auf die Rechnungsführer der Armee, sondern ebenso sehr auch auf die Gemeindefunktionäre Rücksicht genommen werden musste. Dieser Umstand setzte der Pauschalierung Grenzen.

Als Grundlage für eine Gemeindeabrechnung wurde die Einheit angenommen. Ferner wurde davon ausgegangen, welche Räumlichkeiten seitens der Gemeinde einer Kompanie sicher zur Verfügung gestellt werden müssen:

- Kantonnements inklusive Beleuchtung
- Küchen inklusive Beleuchtung
- Kantonnementseinrichtungen
- Essräume inklusive Beleuchtung

Diese Bedürfnisse sind deshalb in einem Betrage (Pauschalvergütung) vereinigt und müssen gesamthaft der Gemeinde vergütet werden (ohne Aufteilung für Kantonnements, Essräume, Küche).

In der Pauschalvergütung sind inbegriffen:

- Beleuchtung der Kantonnements
- Kantonnementseinrichtungen
- Benützung und Beleuchtung der Küche
(inklusive Kochkessel und Gerätschaften)
- Benützung und Beleuchtung der Essräume

Falls nicht alle diese Leistungen von Seiten der Gemeinde erbracht werden, wird aber der entsprechende Ansatz von der Pauschalentschädigung in Abzug gebracht (VRA 19/3).

Die Küchenentschädigung wird nur für die in Kantonnementen untergebrachten Wehrmänner mit dem Pauschalansatz vergütet. Für Wehrmänner, welche nicht in Kantonnementen untergebracht sind, darf nur die Entschädigung für die Benützung und Beleuchtung der Essräume bezahlt werden (VRA 19/4).

Die Abrechnung selbst erfolgt mit der Gemeinde, welche verpflichtet ist, den Besitzern der in Anspruch genommenen Räumlichkeiten den ihnen zufallenden Entschädigungsanteil sofort nach Zahlungseingang auszubezahlen.

Die Unterkunftsabrechnung wird nicht mehr pro Kantonnementsgeber vorgenommen, sondern in der Reihenfolge der Ziffern des VR-Anhanges; vergleiche Muster der neuen Unterkunftsabrechnung.

Unterkunftgeber / Logeur / Alloggiatore	VR / VRA / Ziffer RA / ARA / Chiffre RA / ARA / Numero	Anzahl Menge Nombre Quantité Numero Quantità	Nächte Nuits Notti	Tage Jours Giorni	Total / Totale		Ansatz Taux Tariffa Fr.	Betrag Montant Importo Fr.
					Nächte Tage Nuits Jours Notti Giorni			
Übertrag / Report / Riporto								3970.75
Munitionsmagazin Schützenhaus	VRA 29	35 m ²		18	18		2.--	36.--
Lebensmittelmag. Hotel Bären	" 29	40 m ²		18	18		2.--	36.--
Grügemüsemag. " "	" 29	25 m ²		18	18		2.--	36.--
1) Essraumentschädigung für 5 Of., 2 höh. Uof. und 18 Uof., die nicht im Kantonnement untergebracht sind. (Für die Küche wird keine Entschädigung bezahlt.) 2) 120 Mann Kantonnement/1 Tf. Ord./8 Mann Wache 3) Das Arrestlokal wurde nur während 5 Tagen benutzt. 4) Es wurde nur während 14 Nächten geheizt.								
								4078.75

Datum / Date / Data 21.11...

Verteiler / distribution / distribuzione

-Original: Buchhaltung
original: comptabilité
originale: contabilità

-Kopie: Gemeindebehörde
copie: autorità comunale
copla: autorità comunale

Quittance der Gemeindebehörde
Quittance de l'autorité communale
Quistanza dell'autorità comunale

Anweisungsbordereau

Total / Totale

Die Richtigkeit bescheinigt: Der Rechnungsführer
Certifié exact: Le comptable
Certificata l'esattezza: Il contabile

Four. X